

1935 an unter Gewährung einer einmaligen, dem Inhaber der Schuldverschreibung mit dem nächsten nach dem 31. März 1935 fälligen Zinschein bar zu zahlenden Entschädigung von 2 v. H. des Nennbetrages der Schuldverschreibung vorsehen.

Die aus der Annahme des Angebots sich ergebende Zinsersparnis bei der einzelnen Kreditanstalt ist zur Zinsenentlastung innerhalb des Bestandes an Hypotheken und Grundschulden sowie Forderungen gegen öffentlich-rechtliche Körperschaften zu verwenden. Die Zinsenentlastung beginnt mit dem 1. Oktober 1935 und beträgt höchstens 1 1/2 v. H. jährlich; soweit die Schuldverschreibungen mit einem höheren Satz als 6 v. H. verzinslich waren, erhöht sich der Satz von 1 1/2 v. H. höchstens um Spiel, als der bisherige Zinssatz den Satz von 6 v. H. überstiegen hat.

**Die Begründung.**

Aus der Begründung des Gesetzes über die Zinsenkung bei den Kreditanstalten ist folgendes hervorzuheben: Bei den Gläubigern und Schuldern derjenigen Kreditanstalten, die der Beschaffung langfristigen Kredites dienen, ist bisher einer Ermäßigung des Zinssatzes nicht möglich gewesen. Einen zwangsweisen Eingriff hat die Reichsregierung abgelehnt. Erst die zunehmende Erstarkung des Kapitalmarktes und die dadurch bewirkte Senkung des Landeszinssatzes haben die Kreditanstalten in die Lage versetzt, den Inhabern ihrer hochverzinslichen Schuldverschreibungen die Ermäßigung des verbrieften Zinssatzes unter gleichzeitiger Gewährung eines einkommensteuerfreien, alsbald zahlbaren Betrages als Schadloshaltung für den aus der amtlichen Notierung erkennbaren Bewertungsunterschied anzubieten.

Die Umwandlung ist eine freiwillige; gesetzlicher Vorschriften bedarf es nur zur Erleichterung der Durchführung der Umwandlung. Hierbei ist davon auszugehen, daß bei den Gläubigern in weitestem Umfang die Bereitschaft vorhanden ist, zu der von der Reichsregierung stets als dringend bezeichneten Maßnahme ihr Teil beizutragen. Es war somit erforderlich, für diesen Teil der Gläubiger der Kreditanstalten die Umwandlung ihrer Forderungen in niedriger verzinsliche verfahrens- und kostenfrei zu gestalten. Aus diesem Grunde sind die Kreditanstalten ermächtigt worden, daß es als angenommen gilt, wenn es nicht innerhalb der im Gesetz bestimmten Fristen abgelehnt worden ist.

**Senkung der Zinsbelastung um rund 120 Millionen Mark jährlich.**

Die überragende Bedeutung des Gesetzes über die Zinskonversion von 6 Prozent auf 4 1/2 Prozent geht deutlich aus der Tatsache hervor, daß es sich hier, wie wir von unterrichteter Seite erfahren, um einen Komplex von Werken im

Umfange von acht Milliarden Mark handelt, deren Zinsen gesenkt werden. Durch diese Maßnahme wird das gesamte Zinsbelastungsniveau in Deutschland um einen Betrag von jährlich rund 120 Millionen Mark verringert. Es ist zweifellos, daß sich daraus eine erhebliche weitere Wirtschaftsbelebung ergeben wird, ebenso wie die Aktion auch eine Verbesserung des gesamten Kapitalmarktes, insbesondere des Pfandbriefmarktes, herbeiführen wird.

Die Zinskonversion beruht auf vollständiger Freiwilligkeit; es ist keine irgendwie geartete Eigentumsbeeinträchtigung mit ihr verbunden. Auf die früher gelegentlich gehandhabte Methode eines Barzahlungsangebotes an diejenigen, die die Konversion nicht mitmachen wollten, konnte bei dem neuen Gesetz nicht zurückgegriffen werden.

Die ganze Aktion liegt im natürlichen Zuge der deutschen Wirtschaftsentwicklung und muß selbstverständlich in einem Zuge durchgeführt werden. Es hat keinen Zweck, etwa die einzelnen Emissionen aufzulösen und eine nach der anderen vorzunehmen, sondern die gesamten Pfandbriefgruppen müssen erfasst werden. Es ist nur eine technische Konsequenz, daß man dafür sorgen muß, daß die umgewandelten Stücke von 4 1/2 Prozent sofort an der Börse wieder lieferbar und handelbar werden. Die Notiz, die bisher für die 6prozentigen Stücke galt, wird auf die 4 1/2prozentigen übertragen. Damit verschwindet der 6prozentige Typ an der Börse; denn die protestierenden Stücke werden nicht weiter notiert. So entfällt die Möglichkeit ihrer Beleihung.

Was die Hypothekenbanken auf der einen Seite einsparen, wird ihnen auf der anderen nicht zuzuflehen, sondern für die Entlastung der Schuldner zur Verfügung gestellt werden. In welcher Form das erfolgt, ist den Ausführungsbestimmungen vorbehalten. Ebenso wird noch geklärt werden, wie die Verteilung des 2prozentigen Bonus und der Umtauschkosten, die beide nicht mehr als zusammen 2 1/2 Prozent betragen dürfen, auf die Schuldner zu gehen hat. Es wird daran gedacht, die Umlegung auf den Schuldner auf eine Reihe von Jahren zu verteilen, damit der Schuldner möglichst rasch in den Genuß der niedrigeren Verzinsung gelangt.

**Eine Auslandsstimme zum Ausbau des deutschen Einheitsstaates.**

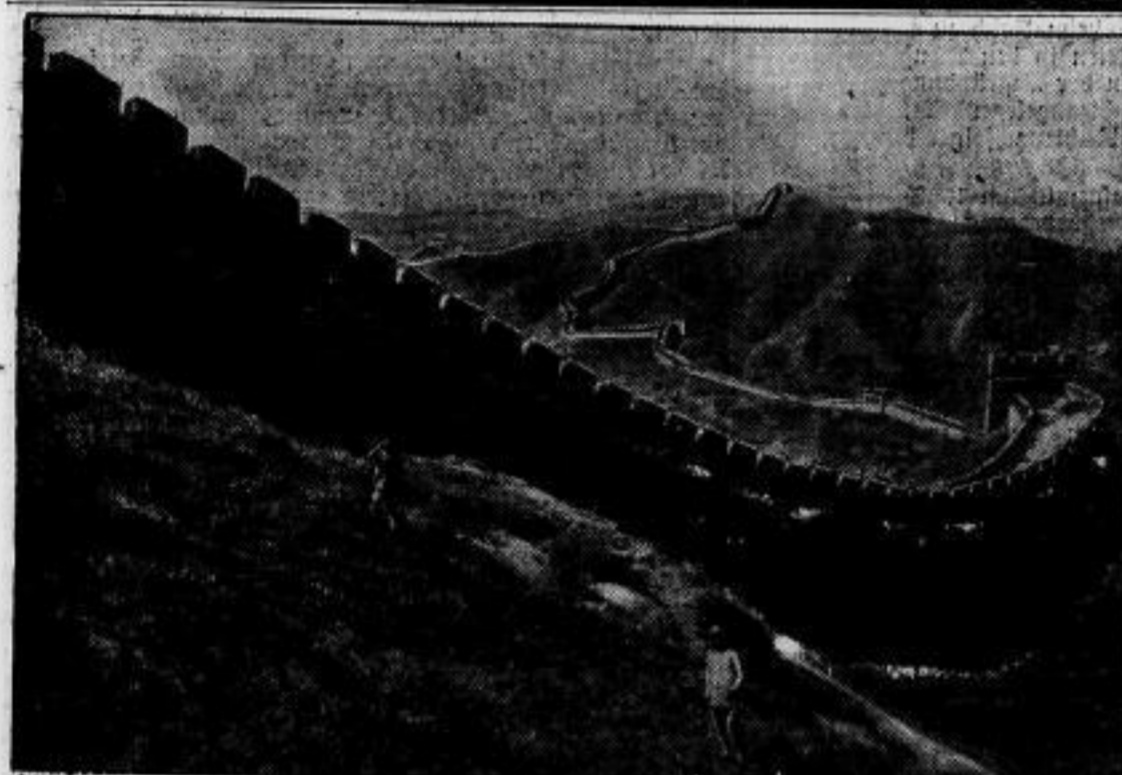
In den Tagen, in denen sich die Machtübernahme in Deutschland durch den Nationalsozialismus zum zweiten Mal jährt, ist es von Interesse, zu lesen, was eine ausländische Zeitung, die „Basler Nachrichten“, über den Ausbau des deutschen Einheitsstaates in diesen zwei Jahren schreibt: „Es vollzieht sich im Grunde, wenn auch in ganz anderen Formen, in dem, was in Deutschland staatsrechtlich

erlebt wird, derselbe Prozeß der Entwicklung zum nationalen Einheitsstaat, der bei seinen großen Gegenspielern im Westen, Frankreich und England, schon vor Jahrhunderten sich durchgeführt hat, mit dem Unterschied, daß er in diesen beiden Ländern in langen blutigen Bürgerkriegen, in den Kämpfen zwischen dem Königtum und den partikularen Territorialmächten, den Großen des Landes, ausgekämpft werden mußte.“ Es wird dann auf die erst durch Bismarck geschaffene Einheit des Reiches verwiesen, deren sehr komplizierte Konstruktion aber nur solange gehalten habe, als Bismarcks Meisterhand selbst das Instrument spielte. Er habe Deutschland zwar in den Sattel gehoben, aber in seiner Hoffnung, daß es dann von selbst werde reiten lernen, habe er sich getäuscht. Und dann fährt der Artikel fort: „In welchem Maß der Nationalsozialismus eine gewaltige Revolution ist, nicht nur politisch, sondern eine solche des Geistes und der ganzen Denkart des deutschen Volkes, zeigt kaum etwas mehr als die Tatsache, daß er über alle tief eingewurzelte partikulare Vergangenheit und stärkste historische Tradition hinweg — man denke an Preußen! Bayern! — die Bewirkung eines deutschen Einheitsstaates zu unternehmen vermag, der weit über das Reich Bismarcks hinausgeht und die völlige Vereinheitlichung bedeutet.“ Als Voraussetzung für das Gelingen des gewaltigen Wertes des Umbaus steht der Artikel eine dauernde Entspannung der außenpolitischen Lage, die Überwindung der großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und eine der Mannigfaltigkeit des Lebens in den geistigen und kulturellen Bezirken genügend Raum und Bewegungsfreiheit gebende Staatspolitik. „Dann aber“ — so schließt der Aufsatz — „wird die Schaffung des deutschen Einheitsstaates eine der größten Leistungen der ganzen deutschen politischen Geschichte, die Erfüllung aller patriotischer Sehnsucht werden.“

**597 Jungbannfahrten geweiht.**

Marienburg, 24. Januar. Auf dem Hofe der Marienburg wurden am Donnerstagabend, am dreißigjährigen Todestage von Herbert Nortus, 597 Jungbannfahrten aus allen Teilen des Reiches feierlich geweiht. Die Bannfahrt der Kameradschaft Herbert Nortus rückte aus dem Feld der Fahnen vor und flatterte unter den dumpfen Klängen der Landknechtstrommeln im Winde. Stadtführer Lauterbach in Vertretung des erkrankten Reichsjugendführers hielt eine kurze Ansprache.

Nicht umsonst habe man, so erklärte er, die Vertreter der Jugend nach Marienburg gerufen. Ebenso wie am Grabe Friedrichs des Großen und an der historischen Stätte der Feldherrnhalle sei in dieser Burg der Geist lebendig.



**Der neue Angriff Japans gegen China.** Chinas schwaches Bollwerk gegen Japan und das nächste Ziel des japanischen Angriffs ist die Große Mauer, die einst einen hervorragenden strategischen Wert hatte, den heutigen Waffen gegenüber aber so gut wie bedeutungslos ist. — Nebenstehend eine Karte des neuen Kriegsschauplatzes



**Dr. Schacht vor den Handwerksführern.** Im Preußenhaus zu Berlin versammelten sich am 23. Januar die Handwerksführer, um eine hochbedeutende Rede des Reichsbankpräsidenten und kommissarischen Reichswirtschaftsministers Dr. Schacht zu hören. In dieser Rede gab Dr. Schacht die Verordnung der Reichsregierung über die Renewing der Handwerksordnung bekannt, die nach den Wünschen des Handwerks abgeändert worden ist.



**Die Schwarze Sturmflagge des Saarlandes an der Gruft des großen Königs.** Die Schwarze Flagge der Nationalsozialistischen Kampfbewegung des Saarlandes, die in Fußmärschen von der Saar nach der Reichshauptstadt gebracht wurde, vor der Potsdamer Garnisonkirche, in die sie getragen wurde, um vor dem Sarge Friedrichs des Großen gestellt zu werden.

Der auch  
fahren  
Geist un  
ausnehm  
schen. Da  
fährt  
Dan  
hen Rem  
Gast  
es u. a.  
die Orde  
der unfer  
sind zer  
aber die  
sucht die  
bisher zu  
der Orde  
wäh: Da  
ist heute  
hundert  
daß das  
Marienbu  
zialistisc  
schwere  
Deutsche  
nationalso  
zialistisc  
Die Tat  
in Wellig  
der nat  
werde, se  
dere erge  
einer der  
schen. Ben  
hätte  
rung erw  
Berantma  
Reichsjug  
zu den h  
fung ab  
mission de  
Die Zulas  
stens dre  
werden, u  
d. h. in d  
jugend, de  
dazu befi  
30  
Berlin,  
bank hat  
Sparkasse  
trale—Der  
deutsche R  
bringung  
wird geill  
unter Ber  
stärkung  
mit 40 v.  
1935, 30 v  
Der  
wendungen  
dient som  
den spätes  
bardverle  
Die  
dient nur  
stig an de  
das neue  
lassen geä  
leit, Reich  
Während  
gelegener  
Anspruch  
Finanzpol  
höhe des  
rung am  
das schritt  
gen. I  
Belastu